

Kantonsratsbeschluss

Vom 22. Juni 2010

Nr. SGB 059/2010

Kreditübertragungen 2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung (KV, BGS 111.1), sowie §§ 59 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/804), beschliesst:

1. Die 16 beantragten Kreditübertragungen in der Höhe von insgesamt Fr. 8'738'400.-- als Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2010 werden bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Amt für Finanzen (2; BU, SB)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (398/2010)